

Luftreinhalteplan für die Stadt Halle (Westf.)

- Vorstellung und Bewertung der Daten der Vorher-Nachher Verkehrserhebungen im Zusammenhang mit den durch den LRHP Halle (Westf.) ausgelösten verkehrlichen Maßnahmen
- Ergebnisse weiterer Überprüfungen und Verkehrsbeobachtungen

Bezug: Besprechung im Dienstgebäude Stapenhorststraße am 28.11.2013

Herr Prof. de Groot begrüßt die Besprechungsteilnehmer. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde leitet Herr Mischer mit einem zeitlichen Abriss der bisher getroffenen verkehrsbehördlichen Maßnahmen in die Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebungen ein. Die Ergebnisse sind in einer Karte (siehe Anlage) dargestellt.

Verkehrserhebungen

Die Verkehrserhebungen haben an 12 repräsentativen Stellen im Straßennetz in der Zeit vom 22. bis 28.02.2013 (vorher) und 02.10. bis 16.10.2013 (nachher) stattgefunden. Aus dem Nachher-Zeitraum wurden 7 Tage vom 07.10. bis 13.10.2013 ausgewählt. Dieser Zeitraum ist von Feiertagen ungestört und damit dem Vorher-Zeitraum vergleichbar.

Es ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Zählstalle 6 im Zuge der B 68 vor der gesperrten OD Halle zeigt keine Veränderungen in der Verkehrsbelastung. Großräumige Umfahrungen des Bereiches finden danach offensichtlich nicht statt.
2. Die Sperrung der OD Halle für LKW >7,5 zul. Gesamtmasse wird überwiegend beachtet. Eine Steigerung des Beachtungsgrades ist mit weiteren StVO-Mitteln nicht erreichbar.
3. Die amtlichen Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zur Verteilung von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t sowie über 7,5 t liefern ein Verhältnis von 38% zu 62%.
4. Damit konnte bei einer Belastung der OD Halle von vorher 1134 LKW (Zählstelle 3) mit einer Reduzierung um ca. 700 LKW > 7,5 t (exakt 703) im durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von Montag bis Freitag ausgegangen werden.
5. Tatsächlich beträgt die Reduzierung $1134 - 302 = 832$ LKW

6. Die verbleibenden 302 LKW setzen sich zusammen aus LKW, die dort verbotswidrig fahren, und LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t. Die Grenze zum LKW liegt gemäß StVO bei 3,5 t und ist in den eingesetzten zertifizierten Zählgeräten auch so hinterlegt. Würde der Beachtungsgrad weiter, z.B. durch repressive Maßnahmen, gesteigert, würde sich eine noch deutlichere Überschreitung der Zielmarke $700 \text{ LKW} > 7,5 \text{ t}$ ergeben.
7. Die in der Zufahrt zum Gewerbegebiet Weststraße platzierte Zählsteile 5 zeigt keinerlei Auffälligkeiten. Ausweich- und Schleichverkehre finden dort registrierbar nicht statt.
8. An der Zählstelle 4 im Zuge der L 782 ist ein Zuwachs um 779 LKW von 519 LKW auf 1298 LKW festzustellen. Der Zuwachs ist um $832 - 779 = 53 \text{ LKW}$ geringer, als die Minderung von 832 LKW aus der Zählsteile 3 (s.o.). Es ist davon auszugehen, dass es zu dem nachstehend unter 13. beschriebenen Verhalten kommt. In Anbetracht der geringen Differenz von nur 53 LKW im Durchschnitt, ist diese Größe im Hinblick auf die zu erreichende Zielmarke 700 LKW, die deutlich überschritten wird, hier vernachlässigbar.
9. Die Daten der Zählsteile 4 korrespondieren mit den Daten der Zählstelle 10. Der "Verlust" an $1298 - 1181 = 117 \text{ LKW}$ ist mit Fahrzeugen erklärbar, die berechtigt (weil Lieferverkehr) in die nach Osten von der L 782 abzweigenden Straßen abbiegen.
10. Im Knotenpunkt L 782 / L 806 findet ausweislich der Daten der Zählsteilen 10, 11 und 12 die von hier sicher erwartete Aufteilung der Verkehrsströme statt.
11. Von den von Norden zusätzlich zufahrenden 655 LKW bleiben 193 LKW (30%) auf der L 782 und setzen ihre Fahrt nach Gütersloh fort. 463 LKW (70 %) fahren von dort über die L 806 nach Osten.
12. Die Zählsteilen 1,7 und 8 im Zuge der L 785 in paralleler Nordlage zur B 68 zeigen zwar zum Teil leichte Zuwächse. Allerdings ist der Zuwachs von 7 LKW an der relevanten Zählsteile 8 in der Stadt Bielefeld, die unmittelbar hinter dem Standort der Sperrbeschilderung für LKW im Durchgangsverkehr liegt, zu vernachlässigen.
13. Die Betrachtung der Zahlen der Zählsteile 2 zeigen in Richtung Norden und in Richtung Süden Zuwächse. Dies mag den Versuch abbilden, über die nördliche L 785 ausweichen zu wollen und dann doch die südliche Strecke über die L 782 zu nehmen. Denn für die nördlich parallel zur B 68 verlaufende L 785 ist eine Sperrung im Durchgangsverkehr in Bielefeld angeordnet. Diese Sperrung wird aber erst vor dem Knoten L785 / L 921 angekündigt. Es ist aber auch davon auszugehen, dass einige Fahrzeugführer in Halle nicht von der B 68 kommend rechts nach Süden auf die L

782 einbiegen, sondern Versuche unternommen werden, von dort nördlich auszuweichen. Diese Verkehrsteilnehmer können dann regelkonform im Kreisverkehr L 785 / L 921 wenden und doch wieder nach Süden fahren. Oder Sie fahren weiter über die L 785 nach Großdornberg (Zuwachs an der Zählstalle 7), biegen dann aber auf die Babenhauser Straße ab.

Aufgrund der insgesamt aber sehr niedrigen Zahlen und der fast Deckungsgleichheit der Daten der Zählstalle 8 ist im Norden keinerlei Handlungsbedarf gegeben.

14. Die Daten der Zählstalle 9 (Cafe Sport in BI-Quelle) bestätigen durchaus die vorher unter anderem von Bürgern ermittelten Zahlen. Der Vorher-Nachher-Vergleich zeigt aber deutlich, dass, wie von der Bezirksregierung angenommen, nicht alle dort vorher ermittelten LKW dem Durchgangsverkehr von Halle kommend zuzurechnen waren. Vielmehr beträgt dort die Reduzierung nur 521 LKW im Vergleich zu den 832 LKW an der Zählstalle 3 und lässt auf einen erheblichen Anteil Ziel- und Quellverkehr aus den Gebieten zwischen Halle (-Künsebeck) und BI-Quelle schließen.

Zusammenfassung:

- I. Die grundlegende Sperrung der B 68 wird überwiegend beachtet.
- II. Die Sperrung der von der L 782 nach Osten abzweigenden Straßen wird beachtet.
- 111. Die ausgeschilderten Routen werden wie geplant benutzt.
- IV. Die nördlich verlaufende L 785 wird nicht als Ausweichroute benutzt.

Verkehrssicherheit. Leistungsfähigkeit

Seit der Sperrung der OD Halle (Westf.) am 31.07.2013 wurden von der Bezirksregierung Detmold Verkehrsbeobachtungen an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt. Sicherheits- oder Leistungsfähigkeitsdefizite sind dabei nicht festgestellt worden.

Prüfung möglicher Optionen einer anderen Streckenführung

Die von der L 782 nach Osten abzweigende L 778 ist in derzeit für den LKW Verkehr > 7,5 t gesperrt (Lieferverkehr ist zugelassen), weil zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Luftreinhalteplanes die Baumaßnahmen der A 33 eine Führung über die L 778 nicht zugelassen haben. Aktuell baut die Gemeinde Steinhagen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau

NRW in der Ortsdurchfahrt der L 778 einen neuen Kreisverkehrsplatz. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2014 abgeschlossen. Die L 778 steht daher aktuell nicht als Option einer anderen Streckenführung zur Verfügung.

Fazit:

Das Dezernat 25 empfiehlt, die verkehrlichen Maßnahmen ohne Veränderungen beizubehalten.

Die von einigen Besprechungsteilnehmern gestellten Verständnisfragen wurden im Laufe der Vorstellung und Bewertung bzw. im Anschluss daran beantwortet.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde die aktuelle (Stand 28.11.2013) Einschätzung und die Positionierung der Bezirksregierung zu einer Option "Streckenführung über die L 778 durch Steinhagen" von den Vertretern der Stadt Bielefeld kritisiert. Diese forderten, die LKW trotz der Baustelle "Kreisverkehr" über die L 778 zu führen. Nach intensiver Diskussion wurde dieser Punkt mit folgendem Ergebnis geschlossen:

Eine Öffnung / Führung des aus der OD Halle (Westf.) verdrängten LKW Verkehrs über die L 778 zurück zur B 68 ist nur möglich, wenn die derzeit vorhandene Beschilderung im Zuge der L 782 (Sperrung für LKW, Lieferverkehr frei) aufgehoben wird und die Verkehrszeichen entfernt werden. Außerhalb des Plangebietes des Luftreinhalteplanes basieren verkehrsbehördliche Anordnungen ausschließlich auf den Vorgaben der StVO und VwV-StVO.

Daher wird der Kreis Gütersloh, als die ab dem 01.01.2014 zuständige Straßenverkehrsbehörde, gebeten, zeitnah ein StVO-Verfahren zur Prüfung einzuleiten. Eine Anhörung auch der Stadt Bielefeld und des PP Bielefeld wird in diesem speziellen Einzelfall empfohlen. Über das Verfahren und das Ergebnis ist die Bezirksregierung fortlaufend in Kenntnis zu setzen.

Abschließend stellt Herr Auf dem Hövel kurz den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Zuständigkeiten der anwesenden Straßenverkehrsbehörden vor. Dieser ist durch ein vor dem VG Minden anhängiges Verfahren vertieft überprüft worden und stellt sich aktuell wie folgt dar: Durch die Neufassung des § 44 StVO zum 01.04.2013 besteht in der vorliegenden Konstellation durch Wegfall der aufsichtsbehördlichen Selbsteintrittsbefugnis vorerst keine

Möglichkeit mehr, ab dem 01.01.2014 verkehrsbehördliche Anordnungen durch die Bezirksregierung Detmold als obere Straßenverkehrsbehörde zu treffen. Die Anordnungen sind von den örtlich zuständigen Behörden, hier Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh und Stadt Bielefeld, auszusprechen. Es ist auch nicht möglich, gesetzlich fixierte Zuständigkeiten im Konsens zu übertragen.

Die Straßenverkehrsbehörden des Kreises Gütersloh, der Stadt Gütersloh und der Stadt Bielefeld werden daher gebeten, kurzfristig sicher zu stellen, dass für die vorhandene Beschilderung eine zeitlich lückenlose Anordnungsbasis über den 31.12.2013 hinaus besteht.

Die Bezirksregierung Detmold ist selbstverständlich nach wie vor federführende Behörde in Sachen Luftreinhalteplan (Dezernat 53) und wird die verkehrlichen Angelegenheiten auch über den 31.12.2013 hinaus aufsichtsbehördlich (Dezernat 25) begleiten. Insofern wird auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich um fortlaufenden Informationsaustausch gebeten.

gez.

Wolfram Mischer

Übersichtskarte der Zählstellen Nr. 1 bis 12

"Vorher-Zählung" vom 22. – 28.02.2013 (7 Tage- 24 h)

"Nachher-Zählung" vom 07. – 13.10.2013 (7 Tage – 24 h)

